

Information zum Datenschutz der Stadt Burg, Fachbereich Zentrale Dienste – Steuern (Datenschutzerklärung Vergnügungssteuer)

Die Stadt Burg verarbeitet Daten auf der Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß Artikel (Art.) 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir die betroffenen Personen über die wichtigsten Aspekte und ihre nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

1. Datenschutzhinweis Vergnügungssteuer

Die Erhebung, Weiterverarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt im Zusammenhang mit der Festsetzung der Vergnügungssteuer gemäß der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Burg. Die Abgabe der Vergnügungssteuererklärung mit allen lt. Vergnügungssteuersatzung notwendigen Belegen ist ebenfalls über einen Online-Dienst möglich.

2. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Burg - Der Bürgermeister -.

Ihr Ansprechpartner ist:

Stadtverwaltung Burg
Fachbereich Zentrale Dienste
Herr Ringo Schieck
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg
Telefon: 03921 921-0 oder 03921 921-221
E-Mail: Ringo.Schieck@Stadt-Burg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Burg:

Herr Tobias Domnik-Schmidt
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg
Telefon: 03921 921-0 oder 03921 921-202
E-Mail: Tobias.Domnik-Schmidt@Stadt-Burg.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden für die Festsetzung, Erhebung und Verwaltung der Vergnügungssteuer erhoben, verarbeitet und gespeichert. Als Grundlage für die Verarbeitung werden die von der betroffenen Person stammenden Daten und Informationen des Fachbereiches 2 - Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten - verwendet. Die Erfassung, Überprüfung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ebenfalls zur Durchführung des Online-Anmeldeverfahrens zur Vergnügungssteuererklärung und zur Kommunikation mit dem Steuerpflichtigen.

Die Datenspeicherung erfolgt in Papierform, elektronisch und im Veranlagungsverfahren. Die erforderlichen und notwendigen Daten für die Festsetzung der Vergnügungssteuer sowie der steuerlichen Nebenleistungen (Zinsen, Verspätungszuschlag) sowie die Zahlungsdaten werden in einer Steuerakte gespeichert.

Datenverarbeitung im Online-Dienst: Wenn die Steuererklärung online erfolgt, gilt zusätzlich die Nutzung eines sicheren Webportals, die Authentifizierung und Identitätsprüfung ggf. über bestehende Nutzerkonten oder Zertifikate, Speicherung der Formulardaten sowie Übermittlung an die zuständige Behörde.

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus Artikel 6 Abs. 1e der DSGVO, §§ 29b bis 31c Abgabenordnung (AO), §§ 9, 10 Datenschutzgesetz LSA (DSG-LSA) und §§ 93, 111 Abgabenordnung (AO), § 3 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA), § 34 Bundesmeldegesetz (BMG) und der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Burg.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten unterliegen dem besonderen Schutz des Steuergeheimnisses. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist in § 29c AO geregelt. Nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 c) aa) KAG-LSA darf die Behörde die bei der Verwaltung kommunaler Abgaben gewonnen Erkenntnisse über geschützte Daten auch bei der Verwaltung anderer Abgabearten verwerten. Nach § 21a Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) darf die Vollstreckungsbehörde geschützte Daten im Sinne des § 30 AO auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden.

6. Speicherung der personenbezogenen Daten und Speicherzeitraum

Personenbezogene Daten werden für den Zeitraum gespeichert, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Die Aufbewahrungsfristen basieren auf der Grundlage der §§ 169-171, 228-232 AO, § 36 GemKVO Doppik LSA sowie dem Archivgesetz (ArchG) LSA.

7. Rechte der betroffenen Personen

Nachstehende Rechte stehen der betroffenen Person auf der Grundlage der DSGVO zu:

Auskunftsrecht: Nach Art. 15 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, auf Verlangen eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob über sie Daten verarbeitet werden. Sollte dies der Fall sein, hat sie ebenfalls das Recht Auskunft über diese personenbezogenen Daten zu erhalten.

Recht auf Berichtigung: Sollten unrichtige personenbezogene oder unvollständige Daten verarbeitet werden, hat die betroffene Person nach Art.16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung.

Recht auf Löschung/Einschränkung der Verarbeitung/Widerspruchsrecht: Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, kann die betroffene Person die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Darüber hinaus kann sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 17, 18 und 21 DSGVO.

Macht die betroffene Person von ihren vorgenannten Rechten Gebrauch, wird die Stadt Burg zunächst prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus steht betroffenen Personen nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO ein **Beschwerderecht** bei Aufsichtsbehörden zu. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle und Besucheradresse: Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg

Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Telefon: 0391 81803-0

Telefax: 0391 81803-33

Internet: <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gemäß der §§ 7 und 18 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Burg sind Sie zur Steueranmeldung verpflichtet. Darüber hinaus ergibt sich eine Auskunftspflicht auf der Grundlage des § 93 AO. Gemäß § 147 AO haben Sie die Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, aufzubewahren.